

Fraktionen und Fraktionsloser in der Gemeindevertretung Niedernhausen



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn Alexander Müller
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Niedernhausen, den 16.04.2024

Antrag

Vorzeitige Besitzeinweisung für die geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und Ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1 Antragstext zur Beschlussfassung

1. Erteilt die zuständige Bundesnetzagentur (BNetzA) auf Antrag der Vorhabenträgerin Amprion GmbH eine vorzeitige Besitzeinweisung und genehmigt somit einen vorzeitigen Baubeginn der Ultranet-Trasse im Gemeindegebiet, wird der Gemeindevorstand beauftragt, Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzulegen.
Alle rechtlichen Mittel der Anfechtung dieser behördlichen Entscheidung sollten genutzt werden, damit diese aufgehoben oder geändert wird.
Einspruch
Widerspruch
Anfechtungsklage
2. Der Gemeindevertretung ist zeitnah über entsprechende Aktivitäten zu berichten.

2 Begründung

Amprion, der Träger des Vorhabens Nr. 02 BBPLG Ultranet im Abschnitt D kann verlangen, dass nach Abschluss des Anhörungsverfahrens gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 43a eine vorzeitige Besitzeinweisung durchgeführt wird. Amprion könnte somit vorzeitig mit den Baumaßnahmen

beginnen, bevor der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig wäre. Wird Amprion vorzeitig in den Besitz der benötigten Flächen eingewiesen, kann er mit den Baumaßnahmen beginnen, ohne das Eigentum oder eine entsprechende Grunddienstbarkeit erlangt zu haben. Das der Vorhabenträger Amprion einen solchen „Frühstarter-Antrag“ stellen wird, ist sehr wahrscheinlich.

Mit einem positiven Beschluss zu dem vorliegenden Antrag zeigen wir konsequent unsere bisherige Haltung gegenüber Amprion und der BNetzA und machen noch einmal deutlich, dass wir mit der geplanten Ultrahochspannungstrassenführung nicht einverstanden sind.

Weiterhin stärken wir dadurch auch unsere eigenen bisher gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung, mit denen wir gegenüber Amprion/BNetzA klar kommuniziert haben, falls keine der eingereichten Alternativen gegenüber der Bestandstrasse berücksichtigt werden sollte, bleibt nur der Klageweg.

Dazu zwei Kernaussagen aus unseren bisherigen Beschlüssen in der Gemeindevertretung:

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 28.10.2020

Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridor Anpassungen

Vorlage: GV/1088/2016-2021

Punkt 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen bestätigt ihre Beschlüsse vom 15.08.2018 und 21.08.2019.

Andere Varianten und insbesondere die Aufrüstung der Bestandstrasse finden nicht unsere Zustimmung.

2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 21.08.2019

Ultrahochspannungstrassenführung Vorlage: AT/0111/2016-2021

Punkt 1. Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 15.08.2018 zur Vorlage GV/0561/2016-2021

Punkt 4. Sollte im Rahmen des Verfahrens keine der von der Gemeinde Niedernhausen vorgeschlagenen Alternativtrassen beschlossen werden, soll von der Gemeinde Niedernhausen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klage eingereicht werden.

Auch wenn die erhobenen Einwendungen gegen die Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung haben, so ist ein Widerspruch auch nach Empfehlung und Erfahrung von RA Bauer (W2K) unabdingbar.

Eine Verweigerung und Widerspruch gegen eine vorzeitige Besitzeinweisung sind auch im Hinblick auf ein späteres Gerichtsverfahren von Vorteil, denn die Gemeinde muss sich dann evtl. nicht vorwerfen lassen, sich nicht gegen das Besitzeinweisungsverfahren gewehrt zu haben.

3 Finanzierung

HH- Mittel 2024

Für die Fraktionen

CDU



Christian Brinker

SPD



Tobias Vogel

FDP



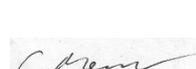
Nadja Wildner

OLN



Max Ratka

WGN



Carsten Meuer

Fraktionslos



Manfred Hirt